

Sitzung	Stadtwerkeausschuss 09.03.2022
Thema	Fernwärme Norderstedt – neue AVB Fernwärme
Anfrage	██████████ – Einwohnerfrage im Stadtwerkeausschuss am 23.02.2022
Beantwortung	Werkleitung der Stadtwerke Norderstedt

TOP 5.1: Einwohnerfrage – Fernwärme Norderstedt, neue AVB Fernwärme

Frau Alexander verliest die Frage von ██████████
██████████ zum Thema: „Fernwärme Norderstedt; neue
AVB Fernwärme“ welche im Vorwege zur Sitzung schriftlich eingereicht wurde:

„Sind die Stadtwerke Norderstedt willens, die in § 3 neuen Rechte des
Fernwärmekunden, der neuen AVB Fernwärme ohne Blockade umzusetzen? Der
Kunde hat darin das Recht, die Wärmeleistung einmal jährlich bis 50% vermindern
zu lassen. Die CO₂ Minderung wäre nicht unerheblich.“

██
██████████ Er bittet um schriftliche Beantwortung

Erläuterungen der Werkleitung:

Frage 1:

Sind die Stadtwerke Norderstedt willens, die in § 3 neuen Rechte des Fernwärmekunden, der neuen AVB Fernwärme ohne Blockade umzusetzen? Der Kunde hat darin das Recht, die Wärmeleistung einmal jährlich bis 50% vermindern zu lassen. Die CO₂ Minderung wäre nicht unerheblich.“

Antwort:

Die Stadtwerke Norderstedt verschließen sich einer zu beantragenden Leistungsreduktion nicht. Die Leistungsreduktion erfolgt nicht unentgeltlich. Näheres ist dem Preisblatt zu den „Ergänzenden Bedingungen zur AVBFernwärmeV der Stadtwerke Norderstedt“, einsehbar im Internet unter www.stadtwerke-norderstedt.de/privatkundinnen/waerme/fernwaerme, zu entnehmen.

Norderstedt, den 9. März 2022

Werkleitung der STADTWERKE NORDERSTEDT